

BEDINGUNGEN FÜR BANK VON ROLL ONLINE-DIENSTLEISTUNGEN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden "Bedingungen für Bank von Roll Online-Dienstleistungen" ("BvRO-Bedingungen") gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Bank von Roll Online ("BvRO") der Bank von Roll AG ("Bank").

2. Bank von Roll Online

BvRO bezeichnet die E-Banking-Dienstleistungen der Bank. Der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter ("BvRO-Benutzer") kann die betreffende Geschäftsbeziehung über BvRO einsehen. Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung ihres Dienstleistungsangebotes vor.

3. Zugang zu den Bank von Roll Online-Dienstleistungen

- 3.1. Ist die BvRO-Geschäftsbeziehung zustande gekommen (BvRO-Vertrag sowie allfällige Vollmachten unterzeichnet), erhält der BvRO-Benutzer Zugang zu BvRO. Der technische Zugang des BvRO-Benutzers erfolgt auf einer Website der Bank mittels des von ihm selbst gewählten Providers via Internet und einem separaten Loginverfahren.
- 3.2. Zugriff auf die BvRO-Dienstleistungen erhält, wer sich durch Eingabe der persönlichen Legitimationsmittel korrekt legitimiert hat. Die Bank kann die Legitimationsmittel jederzeit ergänzen, ändern oder ersetzen.
- 3.3. Der BvRO-Benutzer ist verpflichtet, das erste ihm von der Bank mitgeteilte Passwort für das Authentisierungsgerät beim ersten Gebrauch und später regelmässig zu ändern. Aus Sicherheitsgründen ist ein Passwort zu wählen, das mit dem Vertragsinhaber nicht in Verbindung gebracht werden kann. Insbesondere das eigene Geburtsdatum oder die eigene Telefonnummer dürfen nicht verwendet werden.
- 3.4. Wer sich gemäss Ziff. 3.2 legitimiert, gilt gegenüber der Bank als berechtigt zur Benützung von BvRO. Die Bank darf den so legitimierten BvRO-Benutzer, ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung und unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden sowie ungeachtet anderslautender Bestimmungen auf den Unterschriftendokumenten der Bank, sämtliche BvRO-Dienstleistungen in Anspruch nehmen lassen, welche im BvRO-Vertrag unterzeichnet und vereinbart worden sind.
- 3.5. Die Bank ist indessen berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen die Ausführung von BvRO-Dienstleistungen abzulehnen oder vom BvRO-Benutzer andere Legitimationsmittel (Unterschrift, persönliche Vorsprache) zu verlangen.

4. Sorgfaltspflichten des BvRO-Benutzers

- 4.1. Der BvRO-Benutzer ist verpflichtet, Passwort und Authentisierungsgerät getrennt voneinander aufzubewahren und geheim zu halten, sowie gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung nicht aufgezeichnet werden. Der BvRO-Benutzer trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner Legitimationsmittel ergeben.
- 4.2. Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem unter Ziff. 3.2 genannten Legitimationsmittel gewonnen haben, so hat der BvRO-Benutzer das betroffene Legitimationsmittel unverzüglich zu ändern.
- 4.3. Vor der E-Banking-Sitzung hat der BvRO-Benutzer den Webbrowser neu zu öffnen und keine zusätzlichen Verbindungen offen zu halten. Der BvRO-Benutzer ist verpflichtet, niemals über Links in E-Mails oder auf Websites von Dritten auf die E-Banking-Website der Bank zu gelangen.

- 4.4. Während einer E-Banking-Sitzung hat der BvRO-Benutzer die Authentizität der Website und Verschlüsselung zu überprüfen (z.B. mittels Doppelklick auf das Schlosssymbol in der Statuszeile des Webbrowsers). Der BvRO-Benutzer hat zudem Fehlermeldungen und Warnhinweise zu beachten und im Zweifelsfall unverzüglich die Bank zu kontaktieren. Der BvRO-Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen.
- 4.5. Nach der E-Banking-Sitzung hat sich der BvRO-Benutzer korrekt mit der dafür vorgesehenen Funktion "Logout" auszuloggen. Temporäre Internetdateien im Webbrowser sind jedes Mal zu löschen.
- 4.6. Der BvRO-Benutzer ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die aus der Benutzung des Internets entstehen, durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen, insbesondere durch den permanenten Update seiner eigenen Systeme sowie durch Einsatz geeigneter Anti-Viren-Programme und einer persönlichen Firewall) zu minimieren. Im Weiteren ist der BvRO-Benutzer verpflichtet, nur mit standardisierter Software zu arbeiten.

5. Sicherheit Bank von Roll Online

- 5.1. Aufgrund der bei BvRO eingesetzten Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Kundendaten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen, dem neusten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl auf Bank- wie auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Der Computer bzw. das Netzwerk des BvRO-Benutzers sind Teil des BvRO-Systems. Diese befinden sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und können zu einer Schwachstelle des Systems werden. Ungeachtet aller Sicherheitsvorkehrungen kann die Bank keine Verantwortung für das Endgerät übernehmen, da dies unter anderem aus technischer Sicht nicht möglich ist (vgl. dazu auch nachfolgende Ziff. 5.2).
- 5.2. Der BvRO-Benutzer nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis und akzeptiert diese als seine eigenen Risiken:
 - Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers, Zero-Day-Lücken und nicht zeitnah gepatchte Systeme etc.), wobei es dem BvRO-Benutzer obliegt, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren und diese umzusetzen.
 - Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich Computerviren auf dem Computer ausbreiten, wenn Kontakt mit der Aussenwelt besteht, sei es über Computernetze (z.B. Internet) oder Datenträger (USB-Sticks, externe Festplatten). Es obliegt dem BvRO-Benutzer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren und diese umzusetzen.
 - Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik durch den Internet-Provider kann niemand ausschliessen, d.h. der Provider kann nachvollziehen, wann der BvRO-Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
 - Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des BvRO-Benutzers verschafft.
 - Die Betriebsbereitschaft des Internets kann nicht gewährleistet werden. Insbesondere ist es möglich, dass Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe des Netzes, Überbelastung des Netzes, mutwillige Verstopfungen der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber auftreten können.
- 5.3. Es ist wichtig, dass der BvRO-Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

6. Haftung der Bank

- 6.1. Im Falle des Zugangs durch einen unberechtigten Dritten befreit der BvRO-Benutzer die Bank von jeglicher Haftung, wenn der Authentisierungsprozess mit den in Ziff. 3.2 erwähnten Legitimationsmitteln ordentlich abgeschlossen wurde.

- 6.2. Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr über BvRO übermittelten Daten. Insbesondere gelten die Angaben über Konti und Depots (Saldi, Auszüge etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen als vorläufig und unverbindlich.
- 6.3. Bei Anwendung der üblichen Sorgfalt besteht keine Haftung der Bank für entstandene Schäden des BvRO-Benutzers. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für das Endgerät des BvRO-Benutzers oder den technischen Zugang zu den BvRO-Dienstleistungen sowie für allfällige dafür notwendige Software.
- 6.4. Der Erbringung von BvRO-Dienstleistungen erfolgt über ein offenes Netz (Internet) und über Telekommunikationseinrichtungen. Die Bank schliesst die Haftung für sämtliche Schäden, die aus deren Benützung entstehen, im gesetzlich maximal zulässigen Umfang aus. Insbesondere übernimmt sie keine Haftung für Schäden an der Ausrüstung des BvRO-Benutzers oder den darin gespeicherten Daten infolge technischer Unzulänglichkeiten und Störungen, Überlastungen, Unterbrüche (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Verzögerungen, Übermittlungsfehler des Netzes oder der Telekommunikationseinrichtungen sowie infolge unerlaubter Manipulationen und anderer unerlaubter Eingriffe in die Installationen des Netzes und der Telekommunikationseinrichtungen.
- 6.5. Die Bank haftet nicht für die Folgen von Störungen, Unterbrüchen und Verzögerungen, insbesondere in der Verarbeitung, im BvRO-Betrieb es sei denn, es treffe sie ein schweres Verschulden.
- 6.6. Die Bank ist im Falle von Sicherheitsrisiken berechtigt, jederzeit das BvRO zum Schutz des BvRO-Benutzers und der Bank bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für einen aus diesem Unterbruch allfällig resultierenden Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.
- 6.7. Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist im gesetzlich maximal zulässigen Ausmass ausgeschlossen.
- 6.8. Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.

7. Bank von Roll Online Archiv

7.1. Allgemeines

Das Bank von Roll Online Archiv ("BvROA") ist eine Funktion von BvRO, welche dem Benutzer die Abfrage von Buchungsbelegen und Auszügen als PDF-Dokumente über das Internet ermöglicht.

7.2. Zeitpunkt und Art der Zustellung

Die Belege werden einmal täglich in das BvROA gestellt. Die Belege gelten dem BvRO-Benutzer in dem Zeitpunkt als ordnungsgemäss zugestellt, in welchem sie durch die Bank im BvROA elektronisch zum Abruf zur Verfügung gestellt sind. Der BvRO-Benutzer anerkennt ausdrücklich, dass die Bank durch oben gewählte Zustellungsart ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht gegenüber dem BvRO-Benutzer erfüllt hat. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für allfällige Schäden, die sich aus der obigen Korrespondenzanweisung ergeben könnten.

7.3. Aufbewahrung

Die elektronischen Bankdokumente und -belege werden jeweils während einer Frist von maximal zwei Jahren seit dem Zeitpunkt der Zustellung im Dokumenteneingang von BvROA zur Verfügung gehalten. BvROA eignet sich daher nicht zur langfristigen Aufbewahrung von elektronischen Belegen. Dem BvRO-Benutzer wird empfohlen, die Belege auf eigene Datenträger zu übertragen.

7.4. Rechtliche Bedeutung von elektronischen Belegen

Der BvRO-Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass den elektronisch zugestellten Belegarten im Verkehr mit in- und ausländischen Behörden unter Umständen kein Beweischarakter zukommt. Der BvRO-Benutzer verwendet diese Dokumente auf eigene Verantwortung. Der BvRO-Benutzer wird darauf hingewiesen, dass Ausdrücke von elektronischen Dokumenten und Belegen keine Originaldokumente darstellen.

7.5. Offenlegung des Kundennamens

Der BvRO-Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die elektronisch zugestellten Belegarten im BvROA den Kundennamen und die Versandadresse enthalten.

7.6. Systemausfälle und -unterbrüche sowie Sperrung der Bank von Roll Online-Dienstleistung

Systemausfälle und -unterbrüche sowie eine Sperrung von BvRO verhindern oder schränken ebenfalls den Zugang zu BvROA ein. Der BvRO-Benutzer kann während der Dauer der Zugangsbeschränkung auf die elektronisch zugestellten Belegarten nicht zugreifen. Die Dokumente werden dem BvRO-Benutzer jedoch weiterhin elektronisch zugestellt und gelten weiterhin als dem BvRO-Benutzer ordnungsgemäss zugestellt.

7.7. Endgültige Abschaltung oder Abbestellung des BvROA

Nach der Abschaltung oder Abbestellung des BvROA oder von BvRO wird die Bank dem BvRO-Benutzer sämtliche neu erstellten Belegarten ausschliesslich in Papierform an die Adresse zustellen, welche der BvRO-Benutzer im Vertrag zur Errichtung eines Kontos und Depots angegeben hat. Der BvRO-Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass er vor der Abschaltung des BvROA sämtliche Belegarten, die er aufbewahren möchte, auf einem lokalen Datenträger speichern muss. Diese stehen dem BvRO-Benutzer nach der endgültigen Abschaltung des BvROA nicht mehr zur Verfügung.

8. Kurse

Der BvRO-Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den jeweils aufgeführten Kursen um Schlusskurse des letzten Handelstages handelt.

9. Sperre

9.1. Der Zugang zu BvRO wird nach drei Fehlversuchen bei der Eingabe der Legitimationsmittel gesperrt. Zudem kann der BvRO-Benutzer seinen Zugang zu BvRO durch die Bank sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeit der Bank verlangt werden und muss dem Kundenberater unverzüglich bestätigt werden; eine Sperre ausserhalb der üblichen Geschäftszeit der Bank ist nur bei dreimaliger Fehleingabe des Passwortes möglich. Die Sperre kann nur nach entsprechendem schriftlichem Antrag des BvRO-Benutzers an die Bank wieder aufgehoben werden.

9.2. Die Bank ist berechtigt, den Zugang des BvRO-Benutzers zu einzelnen oder allen kundenbezogenen Dienstleistungen bei Bedarf (z.B. aus Sicherheitsgründen) und ohne vorherige Kündigung nach eigenem Ermessen zu sperren.

10. Information und Investitionsmöglichkeiten

Informationen und Investitionsmöglichkeiten, welche auf BvRO publiziert sein können, dienen lediglich zu Informationszwecken und stellen weder eine Aufforderung, eine Empfehlung, eine Einladung noch ein Angebot zum Vertragsabschluss dar. Insbesondere stellt BvRO niemals Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung zur Verfügung. Die Informationen können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

11. Bankkundengeheimnis

- 11.1. Der BvRO-Benutzer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass sich das schweizerische Bankkundengeheimnis allein auf die in der Schweiz gelegenen Daten bezieht.
- 11.2. Der BvRO-Benutzer akzeptiert ferner, dass sämtliche Daten – wenn auch verschlüsselt – über ein offenes, grundsätzlich jedermann zugängliches Netz transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt selbst für eine Datenübermittlung, bei welcher sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden.
- 11.3. Obwohl die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt werden, bleiben jeweils Absender und Empfänger unverschlüsselt. Deren Internet-Adressen können auch von Dritten gelesen werden. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für Dritte möglich. Der BvRO-Benutzer bestätigt, dieses Risiko einzugehen.

12. Datenbearbeitung

- 12.1. Der BvRO-Benutzer ermächtigt die Bank, sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung der von BvRO und den damit angebotenen Funktionen bearbeiteten Informationen (z.B. Personendaten, Geodaten, Geräteinformationen) zu bearbeiten, soweit dies für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von BvRO und zur Gewährleistung der Sicherheit erforderlich ist.
- 12.2. Die Bank ist ermächtigt, individuelle Cookie-Daten zum Zugriffsberechtigten über dessen Nutzung von BvRO zu erheben, um BvRO und die damit angebotenen Funktionen kontinuierlich zu verbessern, gemäss den Bedürfnissen und Interessen des BvRO-Benutzers weiterzuentwickeln (z.B. schnellere Behebung von technischen Fehlern, Angebote zur Nutzung von BvRO) und allfällige Sicherheitsrisiken zu erkennen. Dies ermöglicht der Bank, den BvRO-Benutzer individuell als Person zu identifizieren. Gewisse Cookie-Einstellungen kann der BvRO-Benutzer auf der jeweiligen Website selbst festlegen. Die Bank gibt in keinem Fall solche Cookie-Daten an Dritte weiter, die den BvRO-Benutzer persönlich oder als Kunde der Bank identifizieren könnten.
- 12.3. Im Übrigen gelten unter anderem der BvRO-Vertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), das Depotreglement und die Datenschutzerklärung der Bank unter <http://bankvonroll.ch/Rechtliche-Hinweise-Datenschutzbestimmungen>.
- 12.4. Die Bank zeichnet standardmässig sämtliche mit der Bank geführten Telefongespräche aus Sicherheitsgründen auf.

13. Gebührenregelung

Die Bank ist berechtigt, jederzeit Gebühren für ihre Dienstleistungen einzuführen bzw. bestehende zu ändern. Änderungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als vom BvRO-Benutzer genehmigt.

14. Ausländische Gesetze / Import- und Exporteinschränkungen

- 14.1. Der BvRO-Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der BvRO-Benützung aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen kann. Es ist Sache des BvRO-Benutzers, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.
- 14.2. Sollte der BvRO-Benutzer BvRO aus dem Ausland benutzen, nimmt er insbesondere zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er BvRO-Anwendungen vom Ausland aus nutzt.

15. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Anschluss für BvRO.

16. Änderung der BvRO-Bedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der BvRO-Bedingungen sowie des BvRO-Angebotes vor. Diese werden dem BvRO-Benutzer auf dem Zirkularwege oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

17. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Regelung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

18. Kündigung

18.1. Der BvRO-Benutzer und die Bank können die Nutzung von BvRO oder – sofern angeboten – von einzelnen von BvRO angebotenen Funktionen mit sofortiger Wirkung kündigen.

18.2. Nach der Kündigung sind die überlassenen Legitimationsmittel unbrauchbar/unleserlich zu machen und das Challenge-Response-Gerät ist der kontoführenden Geschäftsstelle der Bank unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben bzw. zu deinstallieren.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1. Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Bank unterstehen dem Schweizer Recht.

19.2. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz/Sitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist der Sitz der Bank. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Kunden an jedem anderen gesetzlich zuständigen Gericht oder Betreibungsort zu belangen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.